

Warum

werden...

Prozesse

verglichen?

1785



Z

39

W a r u m

w e r d e n s o w e n i g

P r o z e s s e

v e r g l i c h e n ?



P 507

Nov 1839 m

Frankfurt und Leipzig

in der Fleischerischen Buchhandlung

1 7 8 8.



27. 11. 05.



1784

Wiederholungs

1784

1784

1784

1784

1784



Seiner Kurfürstlichen Gnaden dem
Hochwürdigsten Herrn

Herrn Friedrich Karl Joseph

des heiligen Stuhls zu Mainz Erzbischoffe
und des heiligen römischen Reichs durch Ger-
manien Erzkanzler, Fürstbischoffe zu

Worms etc. etc.

meinem gnädigsten Herrn.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



Hochwürdigster Erzbischof
Gnädigster Kurfürst und
Herr!

Die ruhmwürdigst getroffenen,
theils schon durchgesetzten, theils
in der Ausführung noch begrif-
fenen bessernden Anstalten legen
ganz Deutschland den ungezweifel-
ten Thatbeweis vor, daß es Euer
Kurfürstlichen Gnaden wahrer

U 3

Ernst

Ernst ist, die Gebrechen in der
Rechtspflege zu wissen, um sie bes-
sern zu können.

Diese kann niemand besser ent-
decken, als der sich mit der Rechts-
pflege schon lange Jahre beschäftig-
et hat, und als wachsamer Bes-
ob-

obachter von der Lehrmeisterin Er-
fahrung unterrichtet worden.

Euer Kurfürstliche Gnaden
werden es daher mildigst zur Uns-
gnade nicht aufzunehmen geruhen,
wenn Höchstdenselben dies Werk-
chen, welches vielleicht etwas sachs-

U 4

Dien

bienliches zu Höchstbero heiligen
Absichten enthält, in tiefster Ehr-
furcht zugeeignet und gewidmet
wird von

Euer Kurfürstlichen Gnaden

Am 1ten May 1788.

unterthänigstem Diener
dem Verfasser.

Vorbericht.

Illuminet vultum suum super nos, et misereatur nostri. Psalm 60. v. I.

Wäre es dem Volke wohl zu verdienen, wenn es sich mit diesem Wunsche des gekrönten Psalmisten an seinen Fürsten wendete, und voll kindlichen Zutrauens ihn als Vater bäte, sein erleuchtendes Angesicht auf seine Untergebenen zu wenden, ihre Gebrechen zu ergründen, und aus landesväterlichem Erbarmen zu helfen, sie selbst bei ihren Schwachheiten wider die Kniffe der im Verborgenen schleichenden Schlange zu erleuchten, und ihnen mit seiner Macht beizustehen, daß sie nicht wider ihren

Willen aus bloßem Unverstande ins Verderben gestürzet werden möchten? Wunderlich! Alles spricht und schreibt ja von Aufklärung, jeder giebt seinen Handlungen den Schein des Lichtes. In Religionsfachen hat sich auch in den lezten zehn Jahren das Licht so weit ausgebreitet, daß man denjenigen für einen Thoren gehalten haben würde, der im Jahre 1778. prophezeihet hätte, daß man im Jahre 1788. in dieser Art Aufklärung so weit vorgerücktet seyn würde, als man wirklich ist.

So sehr dies nun der Menschheit zur Ehre gereichet, so sehr ist es zu verwundern, daß man in andern Fächern der Aufklärung desto weiter zurück, in manchem kaum in die Morgenröthe dieses göttlichen Lichtes eingetreten ist. Hieher zähle ich die Aufklärung in der Rechtslehre, oder vielmehr in den Gesetzen selbst. Es ist kein Fünklein Vernunft darinne,
daß

daß der deutsche Biedermann sich nach Lateinischen, ihm nie verkündigten, und auch nie zu verkündigenden Gesetzen muß richten lassen. Es ist ein Mißbrauch, daß unsere Rechtshandel eine kleine Ewigkeit dauern, eine Allbernheit der rechtenden Theile, daß sie sich so äußerst selten in der Güte mit einander abfinden, eine Nothwendigkeit also, die Prozesse abzukürzen, und minder schädlich zu machen; rathsam mithin, das Licht der Aufklärung in dieses Fach, wovon meistens der Unterthanen Ruhe und Glückseligkeit abhängt, herbeizuziehen. Auf die bürgerlichen Gesetze und deren straffe Handhabung stützen sich Freiheit und Eigenthum, die einzigen Kleinodien eines nichtdespotischen Staats, um diese drehet sich die ganze Staatsmaschine. Und sind wir in andern Fächern der Aufklärung schon so weit vorgerückt, warum soll es im
Fem:

XII Vorbericht.

Tempel der Gerechtigkeit immer Mitternacht bleiben?

Man schreibt zwar Folianten und Quartanten in diesem Fache, aber alles nach altem Schnitte. Man kommentirt und paraphrasirt die alten Gesetze, aber an eine glückliche Metamorphosis, an eine Schaffung neuer geeigneter und allgemeiner deutscher Gesetze wagt sich niemand. Das Chaos, anstatt daß es sich endlich entwickeln, und eine Gestalt bekommen sollte, wird also immer abscheulicher, immer mehr Chaos. Eigenthum und Freiheit werden dadurch täglich vermindert, dem Eigensinn oder der Habsucht der Beamten aufgeopfert; und nur wenigen scheint es wahrer Ernst zu seyn, das wahre Glück des Staates da zu suchen, wo es wirklich zu finden ist.

Dieses bewog mich, nicht — mich an die Riesearbeit einer vernünftigen, auf Zeit, Ort und Umstände passenden Gesetz

sezentwerfung zu wagen, sondern nur zu zeigen, wie bei den alten Gesezen und Gebräuchen wesentliche Gebrechen überhand genommen, und wie nöthig es sey, kleine Modifikationen vorzunehmen.

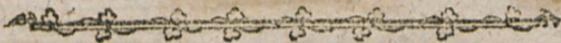
Meine Absicht ist also nur, eine Bewegung in dieses stehende See zu bringen; kömmt eine Gährung hinein, so möcht' es sich selbst, wie guter Most reinigen, und ich glaubte, man müste da anfangen, wo am wenigsten Widerstand zu befürchten, wo die ausführbaren Mittel sich gleichsam von selbst darstellen, und wenig Aufwand erfordern. Will man runden und poliren, so fängt man an den äußersten Ecken an; sind diese abgeschliffen, so ist das Werk schon vollkommener, und eine Besserung, sey sie auch noch so gering, lohnet schon der Mühe; gefällt diese, und bringt sie Nutzen, so entstehet schon daraus Reiz zu einer grössern. Daher erachte ich es für keine unnütze Arbeit, dem
Publi-

XIV Vorbericht.

Publikum die Ursachen aufzudecken, warum so wenige Prozesse verglichen werden? Eben um hiedurch mehrere Vergleiche von den Theilen aus eigenem Triebe zu erzielen, und ich halte mich belohnt, wenn dies Schriftchen auch nur einem oder andern die Augen öfnet, ein paar Vergleiche mehr verursacht und dadurch einige Familien mehr im Wohlstande und bei Mitteln erhalten werden.

Der Verfasser.

Das



Das Prozeffen ist eine Sache, wozu manche mit den Haaren gezogen werden, in welchem aber andere, wie in ihrem Elemente leben, weben und sind. Diesen dienet es zur Beschäftigung und Abkürzung der Zeit, jenen aber zur Abhärmung und Abkürzung ihres Lebens; nur Schade, daß die letzteren es nicht merken, daß ihr Beutel das Miserere hat, und die ersteren dem Uebel nicht ausweichen können, ohne sich zu verbluten.

Diese erkennen die Seuche, allein die Arzney erforderte die größte Aufopferung, wenn sie der Gerechtigkeit gähling den Staar stechen ließen.

Der

Der eine läßt sich also aus seinem Elemente, weil er darinn lebt, nicht verdrängen, der andere will sich nicht berauben und in Armuth sezzzen lassen, daher giebt es, „Gott sey es gedankt!“ — beten die Advokaten, — so viele Prozesse. Und warum soll es sie nicht geben, es giebt ja auch viele Kriege; und ist es nicht erbaulich, daß während der Zeit, wo sich große Mächte um ganze Länder, ja große Welttheile schlagen, wir armen Untertanen uns in den Gerichtsstuben tapfer herum balgen? Es giebt ja mancher ein Flug darum, daß der andere keins habe, und jener sezzet sich in Dürstigkeit, um diesem mit dem Bettelstabe ein Geschenk machen zu können! Es scheint also, unser natürlicher Zustand sey Krieg? Nicht doch — Es reiben sich die streitenden Theile nur die rauhen Ecken ab, um verfeinert, und gute Menschen zu werden, denn diese sind noch in der Läuterung, und wollen erst mit ihrem Schaden klug werden; auch wird sich jeder
über-

überzeugen, daß er mehr friedfertige, als streitsüchtige Menschen kenne, und vermög dieser Ueberzeugung den Stand des Friedens dem Menschen am angemessensten und natürlichsten halten.

Es giebt aber doch noch so viele Krie-
ge — Kriege im Felde, Kriege zu Hause,
Kriege öffentlich, Kriege heimlich! In die
Kriege im Felde lasse ich mich nicht ein, denn
ich habe keine Kanonen, keine Heere, auch
nicht Lust einen von denen zu reizen, wovon
es heißt: Sie haben lange Hände und spiz-
ze Federn. Heimliche Familientriege sind
für den Staat, so lang sie heimlich sind, auch
so sehr bedeutend nicht; die öffentlichen Haus-
kriege also sind es, gegen die ich mich erklä-
ren, zu Felde ziehen und siegen möchte, ei-
nen Sieg, der weder Gut noch Blut kostete,
dem kein Elend und Entkräftung, sons-
dern Segen und Ueberfluß auf dem Fuße
folgten.

B

Des

Betrachte einmal, mein lieber Weltbürger! die Zurüstungen dieser oder jener Macht zum Kriege, wie sie lange vorhin schon so genau hauset, sich und ihren Hofstaat einschränket, die Seele des Gewerbs — das Geld — in Kästen verschließt, und dem nützlichen Umlaufe entziehet, wie sie Anleihen zu Millionen negoziirt, wie sie, wo nicht vor, doch während dem Kriege ihre Unterthanen mit neuen außerordentlichen Abgaben heimsuchet, wie Tausende für den Ackerbau und das bürgerliche Gewerbe geschaffene Hände theils auf dem Marsch durch Abmattung, theils durch fremde Seuchen, theils durch die feindlichen Säbel und Feuerschlünde wie die Rüfken dahin fallen, und immer ist es noch ungewiß, ob dein König siegen, oder den Kürzeren ziehen wird? Siegt er, so kostet doch der Sieg so vielen Tausenden deiner Brüder das Leben, so manchem die Einschüchterung seiner Gebäude und Geräthschaften, so manche Verheerung grünender Wiesen

seit

sen und fruchttragender Felder; ziehet er den Kürzeren, so ist es noch unendlich schlimmer, des Elends kein Ende.

Und was ist das Prozeßessen nun anders, als Krieg im Kleinen? Auch hier muß man sich vorbereiten, Geld im Vorrath haben, oder herbeischaffen. Man braucht Spionen, um den Referenten zu erfahren, Kriegeslist, um falsche Zeugen anzuwerben, Kunstgriffe, um dem Gegner den Paß abzuschneiden. Es kostet dich Geld beim Richter und Sachsprescher, beim Schreiber und Boten, alles lebt von deiner Zanksucht, alles will sich von deiner Rechthaberei bereichern. Du entziehst dir die Ruhe, deinen Kindern das Vermögen, deiner Haushaltung die ordentliche Nahrung, und dem Staat einen brauchbaren Bürger. Du sparest, um nur Geld zum Prozeßessen zu haben, schneidest den Deinigen das Brod Lothweis zu; um nichts an den Prozeßnothwendigkeiten ermangeln zu las-

sen, und kleidest deine Kinder in Lumpen, damit sich andere in Gold und Seide kleiden können, und du für jeden bei Gericht die Hand im gestifteten Sacke haben kannst. Du wanderst in Gedanken rastlos herum, blaß, wie eine Leiche, tiefäugig und hager mit verzogenen Mienen, wirst von allen gesehen, und siehst niemand, du zehrst dich ab, fällst von Fleisch, tauchst dich zusammen, redest mit dir selbst, dein Prozeß stehet mit dir auf, und gehet mit dir schlafen, erhält dich bei Tage in schwermüthigen Gedanken, und foltert dich bei Nacht mit schreckenden Träumen, du issest und weißt nicht, was? Deine Tischgenossen reden, und du hörst sie nicht, an dir hat Niemand mehr Antheil, als dein Prozeß. Dieser ist deine ganze Beschäftigung, der Ackerbau, der vor deine Lust war, wird dir zum Ekel, das Gewerbe, das dich im Ueberflusse ernährte, überläßt du untreuen Mietlingen, du spazierest indessen zwischen Advokaten

katen und Prokuratoren herum, lässest dich
 von diesem äffen, und von jenem verkaufen.
 Deine Leute leben im Hause, du in der Fremde,
 doppelte Haushaltung kostet doppelte
 Auslage, und wie viel mußt du den Deinigen
 abzwacken, um alle diese Bedürfnisse
 zu befriedigen? Dieser Zustand währet
 fort, bis entweder der Kummer dich vor der
 Zeit ins Grab, oder doch in Dürftigkeit
 bringt, und für den erfochtenen Sieg ist
 deine Frau eine Wittwe, deine Kinder Wais-
 sen, oder du mit ihnen elend und dürftig.
 Daher würde das Bild zweener Prozesse
 nicht übel getroffen seyn, wenn man den
 Sieger im Hemde, den Besiegten aber
 ganz nackt abmalte.

Es ist nicht zu zweifeln, mancher wür-
 de, wenn er dieses wüßte, besser beherzigte,
 und den Gang der Prozesse mit ihren ver-
 derblichen Folgen besser kennte, sich länger,
 als igt besinnen, bis er dazu den ersten Schritt

B 3 wagte,

wagte, mancher würde, wenn man ihm einen Finger nehmen wollte, den zweiten noch dazu geben, um sich Ruhe zu erkauften, und mancher würde beide Hände bieten, einen magern Vergleich einem fetten Prozesse vorzuziehen.

Nur diejenigen können Prozesse führen, die Vermögen genug haben, jährlich einen merklichen Verlust zu leiden, oder im Stande sind, ohne Furcht ihres Umsturzes in die Lotterie zu sezen. Unter hundert Lotterern wird nicht einer reich, aber neun und neunzig arm, und Keiner hat das Glück, eine Quaterne zu errathen, der seinen lezten Pfennig einsezet, um sich vom Betteln zu retten. Wenn es jemanden glückt, so ist es derjenige, der es aushalten kann, so lang nachzusezen, bis endlich seine Zahlen aus dem Glücksrade herausgezogen werden, und wenn auch dieser einmal eine Quaterne gewinnt, so hat er vorher schon so viel verlohren,

ren, oder ruht nicht, bis er den Gewinnst und noch drüber doch wieder durchgelottert hat.

So wird der vermögliche Prozeßer mittelmäsig, der Mittelmäsig arm, und der Arme ein Bettler. Die Gerechtigkeit neigt sich bald dahin, einer öffentlichen Dirne zu gleichen, die dem am gewogensten ist, der ihr am meisten zuwirft. Unsere Gesetze sind noch zu viel der richterlichen Willkühr überlassen. Die Prozeßordnungen sind mehr zum Verzögern, als zum Ablürzen der Prozesse eingerichtet, bezwecken mehr den Vortheil der Richter, Advokaten und Prokuratoren, als der rechtenden Theile. Recht und Billigkeit kreuzen bei Gericht oft gegen einander, wie Raub- und Rauffahrteischiffe auf offener See.

Unsere Richter sind manchmal mehr habfüchtig, als gerecht, und unsere Sach-

walter mehr hungrig als ehrlich. Alles trägt bei, ja muß beitragen, den prozeßsüchtigen Unterthan nach und nach auszuschälen; denn seine Prozeßsucht ist nicht zu heilen, bis er ganz ausgezogen ist, und die Mittel, die Rechtsmühle zu treiben, erschöpft sind.

Ich setze den Fall, unser Staat habe vierzig Advokaten, und zwanzig Prokuratoren, beide Gattungen sind meistens geehelicher, und haben starke Haushaltungen, folglich auch nicht geringe Bedürfnisse; setze man ferner, jeder, einen in den andern gerechnet, brauche nur 1000 Fl. so ist dieses schon fürs Land eine Kontribution von 60000 Fl. Was kostet nun neben her noch das Nefas? Was kosten Schreiber und Boten? Wie hoch beläuft sich die Versäumnis der Zeit, die von so vielen Prozeßern unterwegs verdorbet wird? Was betragen die Zechen in den Gasthäusern, die Sporteln in den Gerichtsstuben? Die hin und her in die Küchen gejagten fetten Haasen?

Alle

Alle diese Kosten, die sich zu einer ungeheuren Summe anhäufen, werden dem Bürger und Landmanne entzogen, und wenn er auch am Ende rechtmässiger Weise zur Zahlung angehalten wird, so ist das Geld fort, womit er anfänglich einen starken Theil seiner Schuld hätte abtragen können. Nun muß er entweder seine Zuflucht zum Schuldenmachen nehmen, oder sich seine Güterchen angreifen lassen, dieses ist ein Schlagfluß und jenes eine Auszehrung. Ist eine Versteigerung erforderlich, so heißt es: man muß suchen den Unterthan zu erhalten, das Geld ist rar, gegen bare Zahlung wird nichts erlöst, und was Rath's? Die Versteigerung setzt die Zahlungszieler sehr weit hinaus, der Gläubiger, der einige Jahre um das Seinige prozessen müssen, muß nun noch einige Jahre auf eine Zahlung warten, und die Folge? — Der Gläubiger klagt über schlechte Justiz, dieses hallt in den benachbarten Landen wieder, und der öffentliche Kredit nimmt zusehends ab.

Dies hört, dies sieht man, und —
 schweigt, der beste Fürst darf hievon nichts
 wissen, er muß glauben, in seinem Lande
 sey die beste Welt, die offen vorliegende Bes-
 serungsmittel bleiben also öde und unbenutzt
 daliegen, Tausende, denen geholfen werden
 könnte, in ihrem Elende stecken. Ich bin
 weit entfernt, mich ins Verbesserungsges-
 chäft aufzudringen, weit hergeholte Mittel
 aufzusuchen und anzurathen, zu zeigen, wo
 der Fehler in den Gesezzen ruhe, oder den
 Urquellen der Prozesse nachzuspühren.

Mir ist's nur auffallend: warum so
 wenig Prozesse verglichen werden? da sie
 doch, wie jederman einseht, im gemeinen
 Wesen eine so tödtliche Verheerung anrich-
 ten. Mir sey es also nur erlaubt, die Ur-
 sachen aufzusuchen, welche dem Vergleichs-
 wesen entgegen stehen, in Hofnung, es wer-
 den sich alsdann schon Patrioten darstellen,
 die ausführbare Mittel vorlegen werden, dem
 Uebel

Uebel in seiner Wurzel abzuhelpfen, da dieses nur Männer vermögen, die am Ruder sitzen, Theil an der Gesezgebung haben, mithin helfen können, wollen und müssen, sobald sie von dem Daseyn eines Uebels, das man vielleicht noch nicht so genau gekannt hat, überzeugt worden; und ich glaube, daß, sobald ich die Ursachen, warum so wenige Prozesse verglichen werden, ans Licht gezogen habe, sich die Abhülfsmittel jedem Staatskenner selbst anbieten werden. Es wird auch mancher ehrlicher Mann, der mehr Einfluß auf den Staat hat, als ich, sichs zur Pflicht rechnen, Mittel an die Hand zu geben, und wenn es mehrere sind, die zu diesem Baue Materialien herbeiführen, so wird es dem Baumeister auch nicht so schwer fallen, das Beste herauszusuchen und anzuwenden.

Ich habe mir vor schon angelegen seyn lassen, die verderblichen Folgen der Prozesse

zu entlarven, es kann auch jeder, der nur nachdenken will, solche ohne Wegweiser finden, und nun glaube ich die Ursachen, daß so wenige in der Güte erfüllt werden, theils in den Richtern, theils in den Advokaten und Prokuratoren, theils in der Lage der Unterthanen selbst gefunden zu haben. Ein jeder ist seiner Natur nach gut, und handelt nach einem ihm überwiegend vorkommenden Nutzen, oder, wie es andere sagen: Die Selbstliebe ist der Grundtrieb aller menschlichen Handlungen; jeder, der einen Prozeß anfängt, glaubt also für sich in dem Prozesse einen Nutzen zu finden, der ihn in Rücksicht aller Auslagen, Zeitversäumnisse und Mühseligkeiten vollkommen entschädigt; und hat der Unterthan auch keine andere Ursache, als blos den Prozeß zu gewinnen, und seinem Gegner zu zeigen, wer er ist, so ist manchem dieses schon genug, sein Geld, Zeit und Ruhe dem bloßen Ungefehr auszusetzen, das er nicht für ein Ungefehr betrachtet:
denit

denn wie würde er alles dies, wovon sein,
 und seiner Familie Wohl nicht selten abhängt,
 wagen, wenn er nicht glaubte seiner Sache
 und des Sieges gewiß zu seyn? Würde man
 ihm aber handgreiflich vorstellen, daß, wo
 nicht jeder Prozeß, doch die meisten nur ein
 Würfelspiel wären, daß es manchmal auf
 ein Duzzend Dukaten mehr oder weniger
 ankomme, ihn zu gewinnen, oder zu ver-
 lieren, daß die Treue eines jeden Sachwal-
 ters, und die Ehrlichkeit eines jeden Richters
 nicht verbürget wäre; ich zweifle nicht, man-
 cher würde länger mit seiner Frau zu Rathe
 gehen, bis er sich auf das gefährliche Meer
 der Rechtsprocherei wagte, und die grißgram-
 me schneeweise Göttin der Gerechtigkeit an-
 betete. Zudem hat das Prozeßes vieles
 mit dem Spiele, mit dem Trunke, mit der
 Liebe gemein; glückt es einem das erste Spiel
 zu gewinnen, so wird der Eigennuz gereizt,
 man spielt, um mehr zu gewinnen, und
 wenn man in der Folge verliert, das Ver-
 lorne

lorne wieder zu erhalten, und dies dauert so lange fort, bis ein einziger Würfel übel fällt, nicht nur das ganze Vermögen erschöpft, sondern auch den hitzigen Spieler noch über das bis an den Kopf in Schulden versenket.

Der Trunkenbold kam nicht auf einmal in die verderbliche Gewohnheit, das erste Glas Wein schmeckte, und die Gesellschaft, in welcher er es trank, gefiel; dieser Geschmak und Gefallen reizten ihn so lange, bis er seiner unmächtig, die eingeschlichene Gewohnheit nicht mehr bändigen konnte.

Von der Liebe will ich mich nicht unständig ausdrücken, genug: sie allein ist ärger, als Spiel und Trunk.

Der Prozeßer, so seinen ersten Prozeß gewinnt, erfreuet sich eben so sehr über den Sieg, als ein König, der die Feinde seines

seines Reiches geschlagen und über sie einen vollkommenen Sieg davon getragen hat, er schmeichelt sich mit seinem Glücke, es gefällt ihm, die Ehre des Rechtspreises erhalten zu haben, dies Glück und Ehre aber blasen ihn auf, er fühlt sich, glaubt sich stark genug, jedem zu widerstehen und zu trotzen; findet er keine Händel, so sucht er solche, und so verführe ihn der glückliche Ausgang des ersten Rechtsstreites zu allen folgenden, und glücklich wäre er gewesen, wenn er den ersten verlohren hätte. — Ein gezwungener Vertheidiger wird so oft zum muthwilligen Angreifer. Kennen aber die Menschen den Lauf der Prozesse, die wächserne Diegsamkeit der Gesetze, das Willkührliche in Recht und Billigkeit, die Lage der Richter und Sachwalter, überhaupt das Prozessspiel besser, es würde sich sicher ein jeder freuen, der das erstemal mit einem blauen Auge davon gekommen, und sich nicht gelüsten lassen, den Becher des Ungesehrs noch ein-

einmal an den Mund zu setzen. Kennen die Unterthanen ihren eigenen Vortheil so, wie sie ihn kennen sollten, unter hundert Prozessen müßten neun und neunzig verglichen werden, so, wie dormalen neun und neunzig durch alle Instanzen durchgesezt, und nur einer beigelegt wird. Eine Hauptursache: warum so wenige Prozesse veralichen werden, bestehet also darinne, daß der Unterthan seinen eigenen Vortheil nicht kennt, daß er sich unter dem schönen Bilde wahrer Freundschaft und Vorspiegelung überwiegender Gerechtsame, gekränkter Ehre und dgl. zur Streitsucht aufbezzeln läßt, anstatt daß er einen wahren Freund suchen sollte, der ihm das Gefährliche und Nachtheilige eines jeden, auch des gerechtesten Prozesses in seiner wahren Gestalt zeigte.

Nur meinen Feinden wünsche ich Prozesse, und der mich mehr zum Prozeß als zum Vergleich aufmuntert, den halte ich für
meis

meinen Feind, dem nicht zu trauen ist. Nur offenbar gekränkte Ehre, gewaltsam geraubtes Gut, und unwidersprechlich angethanes Unrecht, überhaupt nur jene Gegenstände, die an und für sich klar sind und keiner langwierigen Untersuchung bedürfen, würden mir von dieser Regel, jedoch nur in so fern eine Ausnahme machen, als der Ersatz in der Güte unmöglich wäre.

Allein so haben unsere guten Freunde und Nachbarn zu denken nicht gelernet, und unsere Richter und Rechtsfürsprecher finden so zu handeln kein Interesse; und daher begreift es sich leicht, warum jedes Feuer, das ein Nachbar beim andern entzündet, so bald es zum Advokaten oder Richter gelanget, in volle Flammen auflodert, auch so lang unterhalten wird, bis der Unterthan nichts mehr hergeben kann, Del zur Unterhaltung anzuschaffen.

E

In

In Rechtsangelegenheiten, wo der Untertan bei Amt, oder Oberamt klagt, wo meistens keine Rechtsfürsprecher, besonders in kleinen Begebenheiten zugelassen werden, wäre es freilich so eine Sache, die das Ehren-Christen- und Menschengefühl erwekte, wenn sich der Richter selbst Mühe gäbe, einen Zwist, welcher zwei Haushaltungen Geld, Zeit und Ruhe kostet, auszuföhnen. Der Richter würde auch sicher bei seinem Fürsten Ehre einlegen, der von Zeit zu Zeit eine Liste über mehrere in der Güte beigelegte Prozesse einschickte. Aber nicht jedem Richter ist an dieser Ehre gelegen, er sucht kein größeres Glück, als nur seine Stelle beizubehalten, weil er bei dieser Gelegenheit hat, auch im Winter zu erndten. Er begnügt sich damit, sich nur so zu verhalten, daß man ihm nicht ankommen kann; und da der Endzweck seiner Handlungen nicht Ehre, sondern wirklicher Nutzen ist, so ist auch nichts natürlicher, als daß er nur diesen Zweck zu erreichen sucht,

und

und Ehre für ihn, als für einen habfüchtigen Mann, kein Preis ist. Der Richter, der beim Vergleich kein Interesse, sondern *Sacaden* (*lucrum cessans*) findet, wird sich also nie die Mühe geben, beide streitende Theile gegen einander hin und her zu hören, jeden insbesondere zu ermahnen, und die verderblichen Folgen des Processes lebhaft vorzustellen; denn was hätte er auch davon, wenn er sich stundenlang mit den Theilen herumzerrte, und sich nichts als einen leeren Vergleich zuwege brächte? Dabei würde er wahrlich keine fette Suppe schmelzen. Nimmt er aber die Klage an, so ist sie leicht niedergeschrieben, und er hat davon seine Gebühren; kommt der Beklagte mit seinen Ausflüchten, so fallen wieder Taxen, und so geht es bis zum Beschluß der Sache. Weiß etwa eine Parthie Lebensart, und der Richter hat gelernt, sich in die Welt zu schicken, so ist die goldene Zeit gegenwärtig: denn wie viel kommt es nicht auf den Richter an,

befonders in Fällen, wo Zeugen gehört werden müssen? Ein Wörtchen mehr oder weniger, rechts oder links gesetzt, eine Fangfrage von Amts wegen ist genug den einfältigen Zeugen irre zu machen und die Sache zu verdrehen; genug, der goldnen Vogelschaar eine Krone aufzusetzen.

Alles dies müßte der gute Richter bei einer Vergleichsstiftung entbehren, er hätte dabei nichts als seine knappe La gebühren, die ihm nicht den hundertsten Theil einbringen, was ihm bei fortwährendem Prozesse mit und ohne Recht zufließt.

Der Richter hat größtentheils Frau und Kinder, und dazu die standesmäßige Bedienung, folglich eine starke Haushaltung zu ernähren, und viele Einkünfte nöthig. Seine Stelle ist auf die Sporteln geschätzt, man hat ihm seine ständige Besoldung desto genauer zugeschnitten, weil man den

den Akzidentalverdienst, wo nicht höher, doch eben so hoch geachtet, als die ihm verliehene Besoldung; er müste also, wenn er Ernst zeigen wollte, streitende Theile in der Güte aus einander zu setzen, sich ein neues Fastengebot auflegen, oder wie der Tagelöhner, mit den Seinigen ungeschmelzte Suppen, abgequellte Grundbieren, und trocknen Brod essen, und sich in einen leinenen Kittel kleiden. Wer kann aber dieses von einem Beamten verlangen, der doch auch im Anzug und Aufwande seinem Fürsten Ehre machen muß? Wer wird ihm also verübeln, wenn er, so lang ihm das Vergleichen nicht eben so viel einträgt, als das Prozeßführen, das Wort Vergleich als veraltet ansieht, oder es doch nur zum Scheine ausspricht?

Es ist nicht zu leugnen, daß es auch Beamte giebt, die mehrmal auf der Amtstube einen Vergleich anrathen, wenn schon vorher eine Parthie mit Ihnen unter vier

E 3

Augen

Augen gesprochen, und diese aus richterlicher Mahrsvollkommenheit die Vertröstung erhalten hat, daß sie Recht habe: das ist freilich die Aufforderung zum Vergleich bloß zum Scheine, und dient dem Richter zum Sichblatte, daß er den Vergleich angerathen, um sich auch bei der unterliegenden Parthie die Hände zu waschen. Ueberhaupt wird die Erabrung einen jeden aufmerksamen Beobachter überzeugt haben, daß es den Beamten in Rücksicht der Vergliche nicht nur an Interesse fehle, sondern sie beim Fortgange der Prozesse ein weit überwiegendes entgegengesetztes Interesse zum Augenmerk haben. Die Ursache liegt also offenbar zu Tage, warum die Richter so wenig Prozesse, und diese so selten in der Güte abthun?

Kömmt nun erst die Sache an einen Advokaten, dann ist es mit dem Vergleichen gar aus. Ist der Unterthan von seinem Nachbarn zum Prozesse aufgewiegelt, so wird

wird er von diesem gegen die Gebühr darinne kräftig unterstützt, und ist es bei dem Richter nur gleichgültig zum Vergliche nichts beizutragen, so ist es bei dem Advokaten verdienstlich den Prozeß zu unterhalten. Dieser hat in den meisten Ländern so, wie der Prokurator, gar keine Besoldung, ist meistens von Haus arm; denn hätte er Vermögen, warum kaufte er sich keine Bedienung, oder Patronen? Er muß also von seinen Verdiensten, von dem Streit anderer Leute leben, und die Seinigen unterhalten; er ist nicht gewohnt zu schmalhanseln, und daher braucht er viel, und alles dies muß er mit Prozeßführen herbeischaffen.

Ein armes Thier also, das auf anderer Unglück wartet, sich von dem Blute, so einer dem andern aus den Adern presset, nährt, und selbst herbeigerufen, die Wunde, so lange nur Blut rinnt, nicht verbindet, sondern offen erhält, und sich je mehr

E 4

heims

heimlich freuet, je länger dieser Blutfluß im Laufe erhalten werden kann, da es äußerlich sich, wie ein Wundarzt, alle Wendungen giebt, als wäre es sein Ernst, die Wunde schleunig zu heilen. Dieses Thier würde man als eine Chimäre ansehen, und im Thierreiche vergeblich suchen, und wollte Gott, man fände dieses auch in den Gerichtsstuben nicht. Wie hart also für einen ehrlichen Mann, von der Natur unter dieses Korsarenregiment sich verstoßen zu sehen! —

Betrachtet man nun die Gänge dieses Regiments, wie es bald avanziret, bald sich retiriret, bald rechts bald links schwenket, nun einen Kundschafter abschicket, dann sich in Hinterhalt leget, nun angreifet, dann sich wieder vertheidiget, wovon auch manchmal einer zum Feinde übergeht, gegen den er eben gefochten, manchmal beiden kriegenden Theilen zugleich Dienste leistet, so wird
man

man an seiner Thätigkeit und Schlaugigkeit keinen Augenblick zweiffeln können. Aber es hat noch keine Macht so theuer fremde Truppen in Sold genommen, wie diese angenommen werden müssen, sie haben die besondere Eigenschaft, daß sie immer auf Beute ausgehen, und wenn sie dem Feinde nichts anhaben können, sie sich in Freundslanden des Beutens nicht enthalten, ja manchmal die an ihren Freunden gemachte Beute mit ihren Gegnern theilen. Doch ich muß mich deutlicher ausdrücken: unter den Sachwaltern, die noch nicht als Helden bekannt sind, halten sich einige ihre Werber, die ihnen gegen ein bestimmtes Anbringgeld die Parthien herbeiführen, diese halten sich manchmal an den Stadtthoren auf, und besitzen zu Zeiten so viel Menschenkenntnis, daß sie es den Leuten, welche Prozesse haben, ansehen. Entweder starret Ihnen die Tasche mit Papieren, oder der Beutel liegt in dem Beinkleidersack angespitzt, der zu Zeiten ei-

nen laut von sich giebt, oder sie machen ein Gesicht, wie die Franzosen bei Rossbach. Glauben die Werber nun einen guten Fisch zu merken, so wird das Netz ausgeworfen, und der gute Unterthan ist gefangen, da er sich mitten in der Freiheit glaubt. Er gestehet, daß er eine Klage hat, man macht ihm Hofnung, ihn zu einem geschickten Mann zu führen, und so undankbar ist der arme Bauer nicht, daß er dem guten Freunde nicht ein Glas Wein bezahlte. Bei schlauern Bauern geht dies nicht an, bei diesen muß man die Saiten feiner spannen, wenn man ihnen heimgeigen will; allein man weiß auch die Wirthshäuser, wo diese Füchse einkehren: Hier setzt sich der Werber zu ihnen, läßt sich mit ihnen in ein Gespräch ein, sängt unterm Glas Wein von Prozessen an zu reden, erzählt einige auswendig gelernte Geschichtchen von schlaugeführten und listigergewonnenen Prozessen, die Gesellschaft wird begierig, den Advokaten zu kennen, der diese
Mei:

Meisterstücke geliefert habe, der schlaue Bauer gestehet ein, daß er eben so einen Mann suche, der Werber verspricht ihn heimzuführen, sie trinken noch eine halbe Maas vom Besten mit einander, und der Haas ist in der Küche.

Anderer Advokaten und Prokuratoren haben ihre sichere Wirthshäuser, Stammhäuser genannt, weil ihr ganzes Glück von dort her stammt, hier liegen sie halbe Tage lang, der Wirth weist ihnen Parthien, und sie ihm Gäste zu, sie verzehren daimoch daneben einen Theil des Verdienstes in der Schenke, woran der Wirth schuld war, und so wascht eine Hand die andere.

Noch andere halten sich mit den Kanzelisten und Kopisten, weil der gemeine Mann, der recht geschick seyn will, denkt: diese Leute kennen doch die Advokaten und Prokuratoren alle, können dich also an einen geschickten

ten Advokaten und treuen Procuratoren verweisen, sie verlangen es ja nicht umsonst, und dann ist der Handel gleich richtig. Mehrerer dergleichen Parthieschnappereien zu geschweigen.

Kömmt aber nun ein gepreßter Unterthan zum Advokaten, und ins Gespräche — o! wie süß wird er hier empfangen, wie leicht die Sache gemacht, wie gewiß mit den Kosten zu gewinnen, vorgestellt, nur das einzige Harte ist dabei, daß er einweisen bis zu Ausgange des Processes die Auslagen vorschießen muß.

Natürlich kann man es dem Advokaten und Procuratoren, den man erst kennen lernt, nicht zumuthen, daß er aus dem Seinigen die Vorlage mache, es ist also nichts billiger, als daß der Theil einige Karolinen vor allen Dingen als Vorschuß erlegt, aber alsdann ist er auch gefesselt.

Eine

Eine Zeitlang hernach kömmt, wenns gut geht, eine Rechnung, wonach der Vorschuß nicht nur völlig erschöpft, sondern auch noch ein weiteres als schon verdient, gefodert wird. Es steht nun einmal so viel im Prozesse, dies will man nicht verlieren, man setzt also wieder ein, um durch einen glüklichen Zug eins wieder mit dem andern zu gewinnen. Hat die Parthie nun noch das Unglük, daß sie einem Sachwalter unters Messer fällt, der recht mit Schwentmachen umgehen kann, wie es dann manche meisterlich können, so sucht er eine Nebenfrage nach der andern hervor, verlangt deren Entscheidung, ehe er sich in die Hauptsache einläßt; gefällt ihm der Bescheid nicht, so appellirt er, so lang es sich appelliren läßt; hat das Appelliren ein Ende, so nimmt er seine Zuflucht zu Restitutionsgesuchen, und von dieser Art sind die Prozesse, womit ein sicherer Advokat seine Tochter ausgesteuert hat.

Würde

Würde nun aber dieser gleich zum Vergleich gerathen und geholfen haben, wovon hätte er dann die zehn Jahre gelebt, womit seine Tochter ausgesteuert? Ohne dieses Herumziehen hätte ja der gute Mann Holz haffen, und was noch ärger, seine Tochter eine alte Jungfer werden müssen.

Die Advokaten und Prokuratoren, die so viel bedürfen, finden also bei den Vergleichen nichts weniger, als ihre Rechnung, und von ihnen Vergleichsneigungen zu verlangen, würde eben so viel seyn, als dem Fisch das Wasser entziehen. Daher hatte die Prokurators Frau nicht Unrecht, die ihrem Manne, als er ihr erzählte, wie durch seine Verwendung heute ein verwickelter und langwierig ausgesehener Prozeß glücklich verglichen worden, erwiederte: so hast du heute einen dummen Streich gemacht. Das Vergleichswesen bleibt also eine unmögliche Forderung

derung an Advokaten und Prokuratoren so lang, als sie dabei auf einige Art nicht ins Interesse gezogen werden. Die Art, wie? zu ergründen, bleibt billig Fürsten, ihren Ministern und Rärhen überlassen.

Daß Advokaten und Prokuratoren an dem Mangel der Vergleichliche Schuld haben, eben weil sie dabei kein Interesse finden, läßt sich aus der Erfahrung noch weiter beweisen, nach welcher die wenigen Vergleichliche, die zu Stande kommen, erst alsdann abgeschlossen werden, wenn die Prozesse bereits durch alle Sätze verhandelt, und manchmal gar bis in die höchste Instanz durchgebeutelt sind, wo die Rechtsfürsprecher ihren möglichen Gewinn schon gezogen, und keine Gefahr mehr haben, daß ihnen ein weiterer Verdienst entzogen werde. Vorher sträuben sie sich mit allen Vieren gegen einen Vergleichsvorschlag, spiegelten ihren Klienten, wenn
sie

sie etwa selbst davon zu sprechen anfangen sol-
 ten, ihre guten Gründe so überwiegend vor,
 daß man sie für albern halten sollte, wenn
 es ihnen einfiele, nur in etwas nachzugeben,
 daß des Gegners Gründe nichts als eitle und
 unerweißliche Angaben seyen, mithin an ei-
 nem vollen Rechtsstiege nicht gezweifelt wer-
 den könnte. Ist der Prozeß erst im Entste-
 hen, so kann der Rechtsfürsprecher deswe-
 gen nicht zum Vergliche rathen, weil man
 erst die gegenseitigen Gründe hören müsse,
 um zu sehen, ob man zum Vergliche Ur-
 sache habe, und das Mittel zu ergründen,
 in wie weit man ab- und zugeben muß.
 Ohne gegründete Ursache könne man kei-
 nen Vergleich abschließen, indem es leicht
 wäre, etwas sich zu vergeben, aber schwer,
 etwas zu erwerben, tausend andere Weid-
 sprüche und Gemeinreuter nicht zu geden-
 ken. Stellt man aber diese Art zu handeln
 gegen

jeden Regenten, jeden Minister und Staatsrath, jeden einsichtsvollen Mann zu bitten, und aufzufodern, die Ursachen, die den Vergleichen entgegen stehen, auf eine thunliche Art zu heben, und dadurch zu erwirken, daß der Vergliche mehr und der ausgehandelten Prozesse weniger, und durch beides sowohl Landleute als Bürger glücklicher werden.

Jedes Ding hat nun zwei Seiten, eine gute und eine böse. Und sollte man nicht zu befürchten haben, daß die Prozesssuche in eine Vergleichsuche ausarte? Wäre es nicht höchst unbillig, daß die gerechte Sache, und der unschuldige Theil wegen übertriebener Vergleichs liebe der Richter und Rechtsfürsprecher leiden sollten? Wäre es nicht Gewinn für den Ungerechten, und Gelegenheit durch Androhung eines Prozesses von einem ganz Unschuldigen sich einen be-
trachte

trächtlichen Vortheil verschaffen zu können, wenn die Prozeßseuche in Vergleichsseuche ausartete.

Diese Zweifel scheinen mir zu erheblich, als daß ich sie unangeführt und unbeantwortet hätte lassen sollen, jedoch deucht mich, sind sie in der Natur der Dinge zum Theile selbst gehoben, auch geht meine Absicht keineswegs dahin, daß ich alle Prozesse verglichen zu sehen wünschte. Denn klare Sachen können nie ein Gegenstand eines Vergleichs werden: offenbar gekränkte Ehre, angerhanes Unrecht, ungezweifelte Schuldigkeiten u. dgl. m. verdienen. Wie ich schon oben anfügte, eine Ausnahme von der Regel der Art. Wo nach meiner Einsicht die Vergleiche am vorträglichsten und für beide Theile am rathsamsten sind, ist bei allen verwickelten weit aussehenden und zweideutigen Rechtsfällen; hier kann Justinian selbst

D 2 nicht

nicht voraus sagen, auf welcher Seite das Recht stehe, hier ist der Zweikampf, bei welchem lediglich Stärke, Geschicklichkeit und Glüt den Ausschlag geben, wo immer einer, wo nicht tödtlich, doch gefährlich verwundet, fällt, wo es also jedem daran gelegen seyn muß, dieses Loos von sich abzuwenden. Und sind nicht die meisten Prozesse verwickelt, weit aussehend und zweideutig? Urtheile ein jeder der hierinne Erfahrung besitzt. Es ist auch nicht zu fürchten, daß eine übertriebene Neigung zum Vergleichen, und mit dieser Vergleichungssucht entstehen sollte, dafür sorgen die Parthien selbst, deren Hartnäckigkeit und Rechthaberei größtentheils nichts vom Vergleiche wissen will. Es ist keine Gefahr, die goldene Mittelstraße zu überschreiten, vielmehr wäre es zu wünschen, daß solche nur erreicht werden könnte, und so sehr sich auch eine Nation bemühen wird, alle Prozesse, bei welchen ein Vergleich angelegt wäre,

wäre, in der Güte aus einander zu setzen, so werden wir immer noch diesseits der Linie bleiben müssen.

Dieses wird schon bei zweideutigen Sachen eintreffen, wie viel mehr also muß es geschehen, wo des einen oder andern Sache augenfällig, und das Recht des einen Theils ungezweifelt ist? Es versteht sich auch von selbst, daß man dem, welcher einen klaren Anspruch an jemand hat, mit keinem Vergleichsprojekt den Kopf erhizzen dürfe, daß es folglich keiner wagen werde aus Hofnung durch Vergleiche etwas zu erzwalcken, eine offenbar ungegründete Foderung gerichtlich aufzustellen. Die Furcht bleibt immer, die Gegenparthie und der Richter möchten den Spas nicht verstehen, dieser werde am Ende Strafe, (sollte wohl die Verdammung in die Kosten hnlängliche Strafe für das Vergehen eines frevelhaften Prozesses seyn?)

D 3 und

und jene Entschädigung verlangen, wodurch eine frevelhafte Klage theuer zu stehen kommen könnte.

Ich will auch den Fall setzen, es lies sich ein ganz Unschuldiger aus Liebe zur Ruhe, und aus Furcht durch einen langwierigen theuren Prozeß ausgemergelt zu werden von einem mächtigen Prozeßklopffechter verleiten, gleich im Anfange diesem einen Theil der Forderung gütwillig abzuführen; ist dieses denn etwas anders als wenn ein ganz abgelegener und allein wohnender Hofmann dem Diebe und Mordbrenner Unterkunft giebt, damit ihm sein Vermögen mit Gewalt nicht entzogen, oder ihm sein Häuschen nicht überm Kopf zusammen gebrannt werde? Auf ähnliche Art entschuldiget die Klugheit manche Handlung, durch welche man unter zweien Uebeln das mindere wählet.

Dh

Ob aber der Unterschied, den ich zwischen vergleichbaren und nichtvergleichbaren Prozessen zu machen nöthig fand, bei dem gemeinen Mann anwendbar sey, zweifle ich um so viel mehr, je gewisser es ist, daß dieser immer glaubt, er habe offenkundiges Recht, denn die Eigenliebe erlaubt ihm kaum den Gedanken, daß er Unrecht haben könne. Wenn also nicht mehr Prozesse verglichen werden sollten, als die den streitenden Theilen selbst als zweideutig vorkommen; so kann ich mich wohl überzeugen, daß mein Werkchen mehr gegen als vor die Vergleiche wäre: es wird daher jeder wohl thun, der wissen will, ob seine Angelegenheit klar oder zweideutig sey, hierüber einen Sachverständigen zu hören, wo im Durchschnitte die meisten Prozesse (Schuldforderungssachen von Brief und Siegel, die ich nicht einmal unter die Prozesse rechne, nehme ich billig aus,)

als

als geeignete Vergleichsgegenstände erscheinen werden. Es kann daher immer der Wunsch bestehen, daß zum Besten der Menschheit die Hindernisse, welche dem Vergleichswesen entgegen stehen, aus dem Wege geräumt werden möchten.



110

No 1839^m

No 1839^m

ULB Halle
005 713 498

3



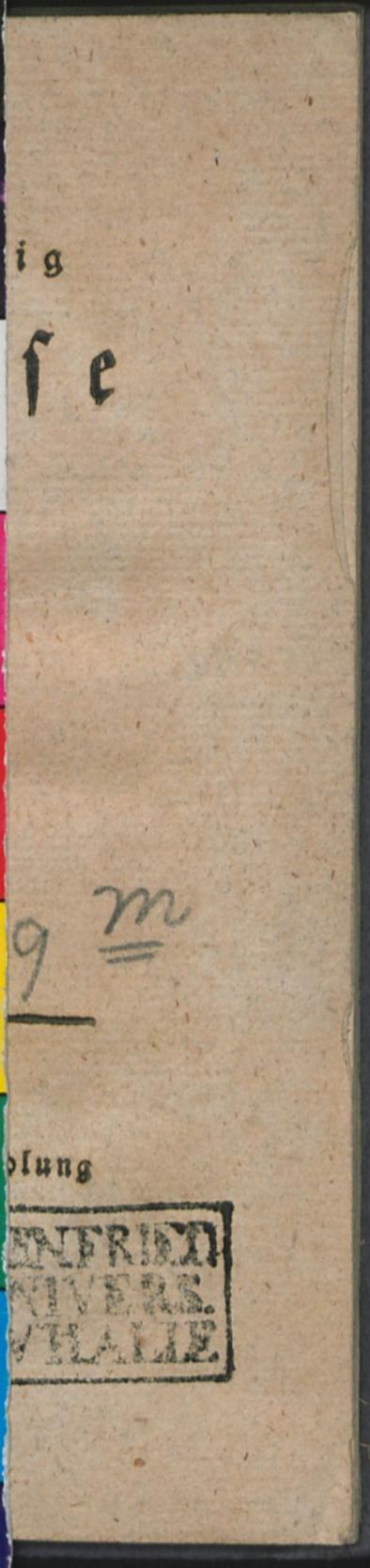
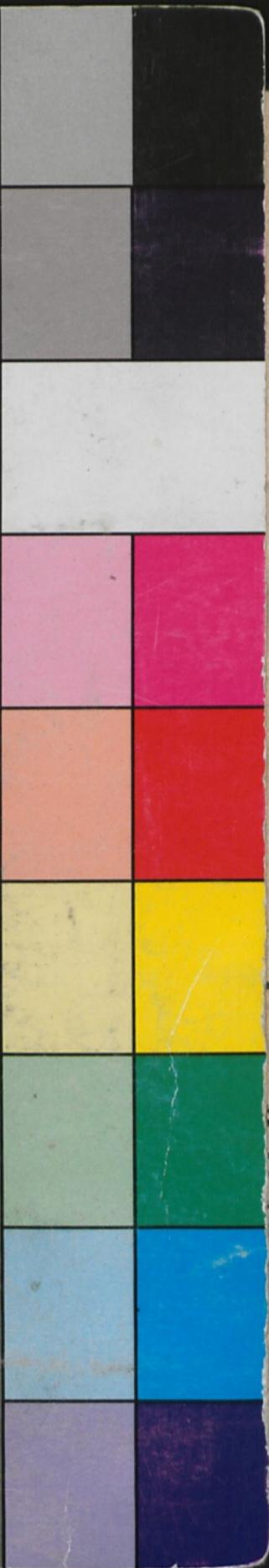


8
19
18
17
16
15
14
13
12
11
10
9
8
7
6
5
4
3
2
1
inches
Centimetres

Farbkarte #13

B.I.G.

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black



lung

ENFRIED
NIVERS.
VILLAGE

9 m

ig
fe

